



Letzte Hoffnung Brüssel?

Brauchen wir die EU eigentlich? Was den Naturschutz betrifft, ist die Antwort klar: Ja, denn der fortschreitenden Zerstörung wertvoller Naturgebiete hatte der zahnlos agierende föderalistisch-behördliche Naturschutz in Österreich bisher nur wenig entgegenzusetzen.



Wegen zahlreicher Verstöße gegen Vogelschutz- und FFH-Richtlinie in Österreich sind mittlerweile bei der EU-Kommission bereits zehn Beschwerden anhängig. Auch BirdLife sah sich bereits mehrmals veranlaßt, in Brüssel Unterstützung zu suchen. Kann es Europa zulassen, daß jene, die Gemeinschaftsrecht verletzen, sich Vorteile verschaffen gegenüber jenen, die sich daran halten?

Österreich hatte sich ja verpflichtet, beide Naturschutzrichtlinien bereits bis zum EU-Beitritt am 1. 1. 1995 umzusetzen und im österreichischen Recht zu verankern. Daß dies an der Schwelle zum Jahr 2000 nur für 2 von 27 relevanten österreichischen Gesetzen erledigt ist, zeugt nicht gerade von Europareife des selbsternannten Umwelt-Musterlandes. Die EU-Kommission unterzieht daher derzeit diese Gesetzestexte einer pauschalen Prüfung. Schon jetzt gilt aber: im Streitfall hat EU-Recht Vorrang gegenüber nationalem Recht.

Im Folgenden ein kleines Panoptikum laufender bzw. bereits erfolgreicher EU-Beschwerden:

Fall 1: IBA Steirisches Ennstal. Im Kampf gegen die "Ennsnahe Trasse" (s. Vogelschutz 12) wurde 1999 ein wichtiger Etappensieg errungen: Um die EU-Kommission zur Einstellung des von BirdLife, "Vogelwarte" und anderen NGOs ins Rollen gebrachten EU-Vertragsverletzungsverfahrens zu bewegen, mußte die Steirische Landesregierung das Wachtelkönig-Brutgebiet "Roßwiesen" ins NATURA 2000-Gebiet aufnehmen und eine – verpflichtende – Verträglichkeitsprüfung (VP) versprechen. Doch schon gibt es neuen Krach mit Brüssel wegen der EU-widrig geneh-

migten Erweiterung des Golfplatzes Weißenbach innerhalb (!) des NATURA 2000-Gebiets. Der Wachtelkönig, mittlerweile der Gottseibeikens von Formel 1- und Naturschutz-Landesrat Gerhard Hirschmann, wird wohl weiterhin eine tragende Rolle im Endlos-Drama spielen.

Fall 2: IBA Untere Traun. Die Beschwerden von BirdLife bzw. WWF waren zumindest ein Teilerfolg: zwar wurde das Kraftwerk Lambach (s. Vogelschutz 12) gebaut, aber das Bundesland Oberösterreich mußte ein großzügiges Vogelschutzgebiet (SPA) ausweisen und darüber hinaus zusichern, nötige Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen.

Fall 3: IBAs im Waldviertel. Flurbereinigungsverfahren im Waldviertel gieren in Konflikt mit dem in NATURA 2000-Gebieten geltenden "Verschlechterungsverbot". Betroffen sind u.a. Raubwürger und Heidelerche. Es wurden weder VPs durchgeführt noch im österreichischen Recht verankert. Ein pikantes Detail ist, daß Flurbereinigungen dieselben Landschaftselemente zerstören, die das EU-kofinanzierte ÖPUL (s. Vogelschutz 14) erhalten soll.

Fall 4: IBA Lechtal. Eine sogenannte "begründete Stellungnahme" (die Vorstufe eines EU-Vertragsverletzungsverfahrens) der EU-Kommission zeigt Wirkung: Die Tiroler Landesregierung treibt nun die Einrichtung eines Nationalparks und die Nominierung eines SPAs im Tiroler Lechtal, Österreichs wichtigstem Brutgebiet für Flußlimikolen, voran.

Fall 5: "Fischfresser". Die BirdLife-Beschwerde richtet sich gegen die rechtliche "Behandlung" von Kormoran, Graureiher und Gänsesäger in Salzburg, Vorarlberg, Steiermark, Ober- und Nieder-

BirdLife wendet sich mit einer EU-Beschwerde gegen die Hatz auf Kormoran & Co. Foto: P. Buchner

österreich. EU-widrig ist, daß diese Arten in Vorarlberg und in Salzburg regulär bejagt werden und daß die Kriterien für Ausnahme-Abschüsse (z.B. Nachweis beträchtlichen Schadens, Prüfung von Alternativmaßnahmen) mißachtet werden. Das erste Mahnschreiben aus Brüssel ist bereits in Salzburg eingetroffen

Fall 6: Vogelfang im oberösterreichischen Salzkammergut. Gegenstand einer EU-Beschwerde ist die Art und Weise, wie im oberösterreichischen Salzkammergut als "Brauchtum" verschiedene Finkenvögel gefangen und gehalten werden. Gründe für ein erstes Mahnschreiben der EU-Kommission sind verbotenes Fanggerät, unselektiver Fang und mangelhafte Kontrolle.

Fall 7: IBA Steinfeld. Der neueste "Fall": Über die eklatant EU-widrige Nicht-Ausweisung und die akuten Bedrohungen des Steinfelds lesen Sie bitte im Beitrag auf Seite 6.

Eine vorläufige Zwischenbilanz ist für BirdLife durchwegs positiv: Die EU-Kommission hat bekräftigt, daß sie die IBA-Studie von BirdLife Österreich für die Auswahl der EU-Vogelschutzgebiete (SPAs) als beste verfügbare wissenschaftliche Grundlage erachtet und hat sich bisher auch stets hinter die von BirdLife vorgebrachten Argumente gestellt. BirdLife ist jedenfalls entschlossen, auch die erforderliche Beharrlichkeit aufzubringen, um der Natur zu ihrem Recht zu verhelfen.

Johannes Frühauf

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Vogelschutz in Österreich - Mitteilungen von Birdlife Österreich](#)

Jahr/Year: 1999

Band/Volume: [015](#)

Autor(en)/Author(s): Frühauf Johannes

Artikel/Article: [Letzte Hoffnung Brüssel? 7](#)